

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 213 Entkalker „extra stark“



Überarbeitet am: 22.08.2019 Version: 03

Ersetzt Version 02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin 213 Entkalker „extra stark“**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen Entkalker
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich Labor
- 1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme
- 
- Signalwort GEFAHR
- Enthält Phosphorsäure, Methansulfonsäure
- Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% Phosphate
- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 213 Entkalker „extra stark“



Überarbeitet am: 22.08.2019 Version: 03

Ersetzt Version 02

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	1 -< 15	Skin Corr. 1B, H314
Methansulfonsäure	200-898-6	75-75-2	1 -< 5	Skin Corr. 1B, H314
Sulfamidssäure	226-218-8	5329-14-6	1 -< 10	Eye Irrit. 2; H315; Aqua. Chron. 3, H412
Phosphorsäureester	284-716-0	84962-20-9	1 -< 5	Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt
Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher zuführen.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Verursacht Verätzungen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x).
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrn). Bei Eindringen in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen-. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Eindringen in den Boden sicher verhindern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.
Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 213 Entkalker „extra stark“



Überarbeitet am: 22.08.2019 Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Methansulfonsäure		0,7	AGS, Y, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1(l)			
Phosphorsäure		2	E, DFG, AGS, Y, EU
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure Langzeit (8h)		1	
Phosphorsäure Kurzzeit (15 min)		2	

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt: > 0,7mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN374)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/ Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: kurzzeitig Filtergerät, Filter E-P2

Thermische Gefahren

Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich, klar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	1
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich [°C]	> 100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,15
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalimetallen, Oxidationsmitteln und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral LD50 3160 mg/kg Ratte

75-75-2 Methansulfonsäure

Oral LD50 200 – 400 mg/kg bw Ratte (IUCLID)

Dermal LD50 200 – 2000 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

84962-20-9 Phosphorsäureester

Dermal not irritant Kaninchen (OECD404)

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 213 Entkalker „extra stark“



Überarbeitet am: 22.08.2019 Version: 03

Ersetzt Version: 02

7664-38-2 Phosphorsäure

Oral LD50 1530 mg/kg Ratte (Lit.)
Dermal LD50 2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)
Inhalativ LC0/1h > 0,85 mg/l Ratte (Lit.)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Nicht bestimmt.

Karzinogenität

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bestimmt.

Aspirationsgefahr

Nicht bestimmt.

Allgemeine Bemerkung

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

5329-14-6 Sulfamidssäure

LC50 / 96h 70,3 mg/l Pimephales promelas (IUCLID)
EC10 / 16h > 1000 mg/l Pseudomonas putida

75-75-2 Methansulfonsäure

EC50 / 24h 1,7 mg/l Daphnia magna (IUCLID)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 138 mg/l Fisch (Lit.)

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

LC50 / 96h > 100 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC0 > 100 mg/l Bakterien
EC0 / 48h > 100mg/l Daphnia magna (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Tenside enthalten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID)

UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidssäure, Methansulfonsäure)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidssäure, Methansulfonsäure)

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methanesulphonic acid)

Lufttransport nach IATA

UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methanesulphonic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 213 Entkalker „extra stark“

Sotin

Überarbeitet am: 22.08.2019

Version: 03

Ersetzt Version: 02

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler Zahl: 80
EmS-Nummer: F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation"

UN1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidssäure, Methansulfonsäure), 8.

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

VOC (1999/13/EG):

Nicht anwendbar.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification Labelling and Packaging
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulation
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
(11): Summe aus Dampf und Aerosolen
Aqu. Chron. 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Irrit.2: Eye irritation, Hazard Category 2
Met.Corr. 1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 + 3 + 8 + 11 + 12.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.